

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 19. August 2024

Prot.-Nr. 231

Auftrag Fraktion Grüne / Junge Grüne betr. Nachhaltiges Bauen bei städtischen Liegenschaften, Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzungen vom 26. / 27. Juni 2024 wurde ein Auftrag der Fraktion Grüne / Junge Grüne mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, ein Reglement zum nachhaltigen Bauen für städtische Liegenschaften zu erstellen. Bei Neubau eines Gebäudes oder bei der Modernisierung eines existierenden Objektes sollen folgende Kriterien verbindlich gelten:

- Die Graue Energie¹ darf einen bestimmten Grenzwert nicht überschreiten. Der Grenzwert soll sich entweder am Grenzwert 1 nach Minergie-ECO² oder an der Norm SIA 2040 und zukünftig SIA 390/1³ orientieren.
- Bauten werden so gebaut, dass die Bauteile später wiederverwendet werden können.

Begründung

Die Baubranche ist die Branche mit dem grössten Ressourcenverbrauch und Abfallaufkommen in der Schweiz⁴. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass Gebäude zukünftig ressourcenarm gebaut und die Bauteile wiederverwendet werden können.

Der Minergie-ECO Standard und die SIA Standards machen Vorgaben für die Graue Energie, die über eine bestimmte Nutzungsdauer berechnet wird. Die Standards differenzieren nach Gebäudetypen und Nutzungsarten und legen unterschiedliche Grenzwerte fest. Sie bieten damit eine fundierte Grundlage, um dem nachhaltigen Bauen in Olten einen quantitativen Rahmen zu geben.

Die Wiederverwendung von Bauteilen ist effizienter als Recycling der Rohstoffe, Betonrecycling spart nur rund 5 % CO₂. Wenn ganze Bauteile wie Tragstrukturen, Wände, Decken, Fenster usw. wiederverwendet werden können, sind die Einsparungen um Faktoren höher. Auch bezüglich Kosten werden sich zukünftig durch die zirkuläre Verwendung der Materialien Einsparungen realisieren lassen.

Ein wichtiger Aspekt ist zudem die Verwendung von erneuerbaren und wenig verarbeiteten Baustoffen, wie Holz, Lehm, Stroh, usw.

Die Oltner Stimmbevölkerung hat am 9. Juni 2024 Klimaschutz in der Gemeindeordnung der Stadt Olten verankert. Mit diesem Auftrag wird der Klimaschutz durch die Verminderung der CO₂-Emissionen durch die Bautätigkeit enorm gefördert, ohne dass Bauten verhindert werden. Bauten müssen aber klimaverträglich erstellt und erneuert werden.»

¹ Die graue Energie eines Produkts bezeichnet die Energie, die für dessen Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung insgesamt aufgewendet wurde, also in ihm „enthalten“ ist (vgl. Wikipedia)

² Vgl. Minergie: Berechnung der Grauen Energie

³ Vgl. Der SIA-Effizienzpfad Energie wird zum Klimapfad

⁴ Vgl. Watson: So klimaschädlich ist Bauen

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat ist sich der Bedeutung des Themas bewusst, setzt sich laufend mit diesem auseinander und hat mit den «Richtlinien über die Nachhaltige Beschaffung» auch einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung erteilt. Die Nachhaltigkeit eines Projektes erfolgt zugeschnitten auf die jeweilige Aufgabe. Dem Parlament wird im Rahmen eines Investitionsantrages Rechenschaft abgelegt.

Eine Vorgabe zur Reduktion der grauen Energie ist in der Regel bei einem grösseren Neubau wie z. B. der Schulanlage Kleinholz sinnvoll und verhältnismässig. Darum wurde dieses Projekt auch nach dem Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) umgesetzt. Bei kleineren Bauprojekten wird eine fixe Vorgabe schnell einmal unverhältnismässig.

Die Erstellung eines Reglements für eine Aufgabe in der eigenen Organisation ist weder zweckmässig noch sinnvoll. Mittels Reglement wird der Vollzug gegenüber Dritten sichergestellt. Der Zugriff auf das Vorgehen bei eigenen Projekten ist jederzeit gewährleistet. Ein Reglement ist ein starres Gebilde. Die Standards hingegen entwickeln sich laufend weiter. Zudem sind die Voraussetzungen, ob ein unbeheizter Unterstand, ein WC-Häuschen oder ein Schulanlage erstellt wird, völlig unterschiedlich. Jedes Projekt ist individuell und daher werden die entsprechenden Vorgaben projektbezogen definiert.

Eine fixe Vorgabe in Bezug auf die graue Energie erhöht den Planungsaufwand und in der Regel auch die Bau- und Betriebskosten, da die Wirtschaftlichkeit in der Interessenabwägung keine Rolle mehr spielt.

Weil es sich um eine Daueraufgabe handelt, soll jedoch eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden erfolgen und die Umsetzung im Rahmen laufender Projekte wie Energiestadt Gold weiterverfolgt werden.

Da es praxisfremd und unverhältnismässig ist, ein solches Reglement zu erstellen, beantragt der Stadtrat hingegen, den Antrag in der vorliegenden konkreten Form nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktion Bau, Kurt Schneider, Markus Lack
Stadtkanzlei, Parlamentsgeschäfte

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

